



Abfälle zur Behandlung in unserer CPA-Anlage

Flüssige anorganische Abfälle wie z.B. Säuren, Laugen, metallsalzhaltige Abwässer, Spül & Waschwässer

Abfälle zur Behandlung in unserer CPO-Anlage

Flüssige Konsistenz, pumpfähig, Flammpunkt >75°C, Quecksilber <1ppm, pH: 5 - 9

Abfälle zur Behandlung in unserem Verdampfer

Flüssige Konsistenz, pumpfähig, Wassergehalt: >80%, Flammpunkt >100°C, Leitfähigkeit <50 mS/cm; Peroxid < 10 ppm; Quecksilber <1ppm, pH: 5 – 11, Chlor: <0,5%, Schwefel: <0,5%, Iod: <1ppm, Fluor: <1ppm, Cyanid: <1ppm

Altfarben (nicht lösemittelhaltig; Dispersionen)

- Ausschließlich Kunststoffgebinde

Altlacke/Altfarben lösemittelhaltig

- Flüssige Phase Wasser < 10%; Feststoff bis 100%

Chemische Anforderungen (bei Anlieferung in Fässern oder anderen Großgebinden)

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, Summe PCB und PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 30.000 mg/kg, Molybdän < 500 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 50 mg/kg, Zink < 30.000 mg/kg, ausreagiert, pH-Wert 5 – 10

Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, die mit Luft, Wasser und/oder Luftfeuchtigkeit reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher – können getrennt angeliefert werden)
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle, die zur Polymerisation/Koagulation neigen

Altöl, Altes Motorenöl

Wassergehalt < 10%, PCB < 10ppm, Sediment < 1%, Chlor < 0,2%, Schwefel < 0,6%, Flammpunkt > 61°C, keine Speiseöle- bzw. fette, ohne Polymerisationspotenzial

Arzneimittel/Medikamente und Kosmetika

- Altmedikamente und -kosmetika auch verpackt

Nicht geeignet:

- Medikamente und Kosmetika in Spraydosen bzw. Druckgasflaschen (z.B. Asthmaspray)

- Spritzen/Kanülen (müssen separat in durchstichfeste Behälter verpackt und gekennzeichnet werden)

Asbestzement

- In geschlossenen Containern oder
- auf Paletten dicht verpackt oder in BigBags dicht verschlossen

Batterien

- Konsumbatterien (dürfen max. 5% kleine Li-Ionenakkus unter 500g enthalten)
- Autobatterien - isoliert (mit abgedecktem Pluspol)
- Ni-Cd (Ni-Fe) Batterien
- Staplerbatterien
- Li-Ionenakkus – isoliert , in Spezialfässern (bei Fa. Freudenthaler erhältlich)

Bauschutt sortiert

- Mauerausbrüche, Ziegel, Steine
- Mauerwerk, Dachziegel (kein Eternit)
- Kies, Betonabbruch ohne Störstoffe

Nicht geeignet:

- Asphalt
- Gips ohne Beschichtung
- Zement oder Kalk in Säcken
- Gipskartonplatten
- Kunststoffe
- Metall
- Holz
- Papier
- Karton
- Eternit
- Heraklith
- Gefährliche Abfälle
- Keramik

Bauschutt verunreinigt

- Bis 10 Vol-% Fremdstoffanteil

Bauschutt stark verunreinigt / Baurestmassen

- Bauschutt mit mehr als 30 Vol.-% Fremdstoffanteil

Baustellenabfälle / Gewerbeabfall

- Frei von gefährlichen Abfällen; frei von Baustoffen; frei von flüssigen Abfällen
- **Frei von Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Akkus**

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein, und werden im Falle gesondert verrechnet zzgl. Sortierkosten:

- gefährliche Abfälle (Spraydosen, Feuerlöscher, Autobatterien)
- Farb- und Lackdosen
- XPS gefährlich
- keine geschlossenen Gebinde
- Selbstretter (Filtermasken)
- ungereinigte Kunststofftanks (Heizöltanks ...)
- künstliche Mineralfasern (KMF)

Bei folgenden schwer schredderbaren Abfällen im Mischabfall, welche für unsere Sortieranlage nicht geeignet sind wird ab einem Anteil von 5% am Gesamtvolumen die gesamte Menge um 250€/to verrechnet:

- Spanngurte*
- Netze*
- Vlies*
- Spritzguss*
- Massive Platten*
- Matratzen*
- PVC (Teppichböden, PVC-Beläge, etc.)*
- Techfolie
- Netze
- Bänder

*Eine sortenreine Übernahme der genannten Abfälle ist nach Rücksprache zu günstigeren Konditionen möglich.

Bildschirme

- Nicht zerbrochen

Chemikalien

Haushaltschemikalien

- Putz- und Reinigungsmittel, Polituren, Schwimmbadchemikalien und Chlortabletten, Desinfektionsmittel, Parfüm, Entwickler, Fixierer, Frostschutz- und Enteisungsmittel, Streusalz, Lösungsmittel und Verdünnungen (z.B. Nitroverdünnung, Spiritus, Terpentin, Nagellackentferner, Fleckbenzin), Fugenmasse, Salmiaklösung, Kalklöser und Imprägnierungsmittel in haushaltsüblichen Verpackungen

Laborchemikalien:

- Laborabfälle und Labor-Chemikalienreste
- Pikrinsäure darf trocken nicht übernommen werden
- Karbid und Quecksilber (z.B. alte Fieberthermometer) müssen extra verpackt werden

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

Dämmmaterialien (sortenrein)

- Styropor / EPS Dämmplatten können als nicht gefährlicher Abfall übergeben werden
- XPS Dämmplatten / Roofmate HBCD haltig – diese können ausschließlich als gefährlicher Abfall entsorgt werden – wir empfehlen hier die Rücksprache mit unserem Kundenbetreuer
- XPS Dämmplatten / Roofmate HBCD frei – diese können als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Ein entsprechender Nachweis, wie Lieferschein oder Rechnung ist erforderlich!

E-Schrott

- Lithium-Ionenakkus müssen entfernt und separat entsorgt werden (Laptop)
- Kopiertoner muss aus Geräten entfernt und separat entsorgt werden
- Leuchtstoffröhren und Bildschirme werden separat entsorgt

Eisenschrott

Nicht geeignet:

- Isolierungen
- Gefährliche Abfälle
- Fremdstoffe (Holz, Kunststoff, Papier etc.)

Holz

- Sämtliche Holzfraktionen
- frei von Imprägnierungen u. ohne Anhaftung von Fremdstoffen
- keine Wurzelstöcke; keine Sträucher u. Bäume
- keine Eisenbahnschwellen

Nicht geeignet:

- Holz mit Fremdstoffen (Dachpappe, Isoliermaterial, Beschläge etc.)
- Eisenbahnschwellen (gefährlicher Abfall), Strommasten
- Wurzelstöcke
- Sträucher und Bäume

Hydraulikschläuche

- entleert

Kaltreiniger

- Wasser < 10%

Kraftstoffe

- Wasser < 10%

Krankenhausabfälle nicht gefährlich

- keine spitzen oder scharfkantigen Abfälle

Kühlschränke

- der Kühlkreislauf darf nicht mechanisch beschädigt sein

Künstliche Mineralfasern

- sind in dicht verpackten Säcken (Big Bags) mit der Schlüsselnummer 31437 sortenrein und getrennt von anderen Abfallfraktionen zu übergeben
- die Übergabe hat eine Abfallinformation nach Deponieverordnung 2008 zu beinhalten

Kunststofffolien, -verpackungen

- keine Verunreinigung mit sonstigen Abfällen

Nicht geeignet:

- Styropor
- Gebinde mit Restinhalten
- Umreifungsbänder
- Nicht transparente Folien

Leuchtstoffröhren und Sonderformen

- nicht zerbrochene und zerbrochene in separaten Gebinden

Lösemittel

Sedimente: <10Vol%, pH: 5-10 bei Zugabe von 50%H₂O, ohne Polymerisationspotenzial,
Quecksilber: <1ppm, Chlor: <0,5%, Brom: <0,1%, Iod: <0,1%, Schwefel: <0,5%, Brennwert:
>20MJ/kg, PCB: <10ppm, Wassergehalt: max. 10%

Medizinische Abfälle gefährlich

- Abfälle aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich die Stoffe der Risikogruppe 2 und 3 gemäß der Richtlinie 2000/54/EG (18.09.2000) enthalten (z.B. Tupfer, Verbandsmaterial, Blut-, Urinproben, Plasmabeutel, abgelaufene ELISA-Test-Kits, Kot, Körperteile, Organabfälle, Textilien, Schutzbekleidung, Elektrophorese-Gele und dergleichen).
- In zugelassenen Krankenhausbehältern (mit 30 bzw. 60 Liter Inhalt) aus Kunststoff. Maximaler Durchmesser 50 cm, Höhe 80 cm
- Die Behälter müssen vollständig geschlossen (alle Haken müssen eingehakt sein), unbeschädigt und äußerlich frei von Verunreinigungen sein.
- Flüssige Abfälle sind in die dafür genehmigten Behälter zu füllen. Freie Flüssigkeiten z.B. Inhalte von Blutbeuteln müssen durch geeignete Aufsaugmittel gebunden werden.
- Spritzen und Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände beinhalten (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) gehören in durchstichfeste Verpackungen wie Sharpsbin/Nadelentsorgungsbehälter oder KAB-Behälter (KAB 60Liter max. 18kg pro Gebinde)

Metall / Schrott

- keine Fremdstoffe wie z.B. Isolierungen, Papier, ...; keine nicht restentleerten Gebinde



NE-Filterstäube

- Ohne radioaktive Kontaminationen, massive Eisenteile, Steine, Beton u.ä
- Der Gehalt an folgenden Schwermetallen (Antimon, Arsen, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Selen, Thallium, Vanadium & Zinn) hat in Summe weniger als zehn Masseprozent zu betragen, bezogen auf die Trockensubstanz.
- Grenzwerte (mg/kg TS): As 5000; Cd 5000; Hg 20; TOC 50000; Kohlenwasserstoff - Index 5000; Polycyclische aromatische KWS (16 Verbindungen) 300; BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol) 6
- Die Materialien müssen von der Konsistenz her manipulationsfähig sein. Das Größtkorn darf maximal 30mm betragen.

Papier-/Kartonagen

Nicht geeignet:

- Verpackungen mit Restinhalten

Pflanzenschutzmittel

- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Saatgut gebeizt

Nicht geeignet:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Karbidhaltige Abfälle (z.B. zur Maulwurfbekämpfung) müssen gekennzeichnet und extra verpackt werden

Speisefett

- Flüssig in Kleingebinden
- Fest in Kleingebinden
- In Fässern oder IBC

Spraydosen

Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel enthalten

Nicht geeignet:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle in Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen sowie Feuerlöscher (getrennte Annahme möglich)

Spritzen

Spritzen und Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände beinhalten (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) gehören in durchstichfeste Verpackungen (Sharpsbin/Nadelentsorgungsbehälter)



Werkstattabfälle

- Dazu gehören zum Beispiel ölhaltige Putzfetzen, offene Öl- oder Mineralfett kontaminierte leere Kleingebinde bis 1,5 l
- Folgende Artikel sollten separat sortiert angeliefert werden:
 - Hydraulikschläuche
 - Öl- und Luftfilter

Nicht geeignet:

- Metallspäne
- Filter- /Vliesrollen

Zytostatika

- Abfälle aus der Chemotherapie, die Zytostatika enthalten bzw. mit diesen behaftet sind (Infusionen, Spritzen, Tupfer, Glas – und Kunststoffverpackungen, Sharps und dergleichen)
- Medikamente in gebrauchsfertigen Verpackungen, die Zytostatika enthalten
- Produktionsabfälle, die Zytostatika enthalten
- Sonstige Abfälle, die mit Zytostatika behaftet sind (Abluftfilter, Verpackungsmaterialien und dergleichen)
- In dicht verschlossenen Einwegbehältern (bis max. 60 Liter Inhalt, alle Haken eingehakt) aus Kunststoff mit maximaler Größe Durchmesser 50 cm, Höhe 80 cm